

## **Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 17.01.2017 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 15/17**

### **Gegenstand des Antrages:**

Verordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs für das Gebiet „Hertzbergplatz / Treptower Straße“ im Bezirk Neukölln von Berlin

- Aufstellungsbeschluss -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt die Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Baugesetzbuchs mit der Bezeichnung „Hertzbergplatz / Treptower Straße“ für das Gebiet zwischen Wildenbruchstraße, der Heidelberger Straße, Teupitzer Straße, Kiehlufer, Treptower Straße, Weigandufer, den südöstlichen Grenzen der Grundstücke Weigandufer 38, Werrastraße 36-37, Werrastraße 16, Treptower Straße 14-16, Weserstraße 130, der Weserstraße, der Ederstraße sowie der Sonnenallee im Bezirk Neukölln. Die Innenkante der Linie bildet die Gebietsgrenze. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung (Anlage 1).

Die Planunterlage für den Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung „Hertzbergplatz / Treptower Straße“ bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 3.000 vom 09.01.2017.

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung beauftragt.